

KIRCHE IN DER SCHULE ?

Anmerkungen zum Religionsunterricht in den beruflichen Schulen

Für manche Zeitgenossen ist der Religionsunterricht, insbesondere der Religionsunterricht an beruflichen Schulen, - immer noch - ein Reizthema: Aussagen wie „unnötig“, „überflüssig“, „Bevorzugung der Kirchen“, „Störung des Stundenplans“ und andere pauschale Schlagwörter dokumentieren dies. Es gibt ein breites Spektrum von Meinungen gegen den Religionsunterricht in der Schule, speziell auch in der Berufsschule, es gibt aber auch ein ebenso breites Spektrum von Argumenten für den Religionsunterricht an den beruflichen Schulen.

Kooperation zwischen Staat und Kirche

Zunächst ist festzustellen, dass der Religionsunterricht in der Schule - ganz generell und für alle Schularten gültig- kein Privileg der Kirchen ist! Unser Staat ist religiös und weltanschaulich neutral, aber nicht wertneutral. Dennoch ist unser Gemeinwesen für gesellschaftliches und staatliches Handeln auf einen Wertekonsens angewiesen, dessen allgemeinste Grundsätze in den Menschen- und Grundrechten formuliert sind. Als weltanschaulich neutraler Staat darf er aber Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Begründung und Fundierung dieses Wertekonsenses nicht bevormunden. Vielmehr wollten die Väter des Grundgesetzes, dass sich der Staat der Religionsgemeinschaften bedient, um diese Begründung und Fundierung leisten zu können. In diesem Kontext ist auch der vielzitierte Satz des ehemaligen Verfassungsrichters Böckenförde zu sehen: „Der Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“

Wie kein anderes Unterrichtsfach ist der Religionsunterricht sogar in der Verfassung verankert. Im Grundgesetz ist in Artikel 7, Abs. 3 ausgeführt: „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen (...) ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“ Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Artikel 18) sowie das Schulgesetz (§ 96) greifen die Aussagen des Grundgesetzes auf und entfalten sie weiter.

Der Religionsunterricht ist also kein allgemein religionskundlicher Unterricht in alleiniger Verantwortung des Staates. Er stellt viel mehr den klassischen Fall einer „res mixta“ (gemischte Angelegenheit) zwischen Kirche und Staat dar. Dieser besondere Charakter des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen ist Folge der religiösen und weltanschaulichen Neutralität des Staates, der sich mit keiner Religion oder Weltanschauung identifiziert (Art. 140 GG), sondern die Religions- und Bekenntnisfreiheit aller Bürger garantiert (Art.4 GG).

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

Im Religionsunterricht verordnet also nicht etwa der Staat die „kirchliche Unterweisung“, um in der Schule Raum für „kirchliche Zwecke“ zu gewähren. Der Religionsunterricht leistet vielmehr einen eigenen Beitrag im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule.

Es wäre um den Religionsunterricht aber schlecht bestellt, wenn ausschließlich die grundgesetzliche Vorgabe seine einzige Legitimation wäre. Vielmehr muss sich der schulische Religionsunterricht im Gesamt der Schule, der Unterrichtsfächer und im Blick auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule als ein wesentliches und unverzichtbares Element einbringen.

Der Religionsunterricht und der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

Die evangelischen und katholischen Bischöfe in Baden-Württemberg wenden sich in ihrem „Plädoyer für eine zukunftsfähige und menschliche Schule (2002)“ gegen einen einseitigen Bildungsbegriff, der Bildung ausschließlich als Qualifizierung für den Arbeitsmarkt betont. Sie stellen heraus, dass Bildung den ganzen Menschen meint.

„Bildung muss mehr sein als berufsqualifizierende Ausbildung, Fort- und Weiterbildung. Ziel aller Bildung ist die Menschwerdung des Menschen“. Um dieses Bildungsziel zu erreichen, sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, über die großen menschlichen Erfahrungen und wesentlichen Fragen wie Endlichkeit, Freiheit, Schuld, Liebe und Tod sprechen zu lernen. Nur das Vertrautsein mit ihren geschichtlichen und kulturellen Wurzeln erhalte der Gesellschaft ihre Zukunftsfähigkeit. Dabei erfordere Bildung als Selbstbildung auch, sich der eigenen Grenzen bewusst zu werden. Dies bewahre nicht nur vor Selbstüberschätzung, sondern befähige auch zur Anteilnahme und zu Mitgefühl gegenüber den Mitmenschen. Als ein weiteres Merkmal von Bildung nennen die Bischöfe die Befähigung zur Orientierung für den Einzelnen sowie die Förderung einer kulturellen Wertschätzung und Anerkennung von Fremden. „Menschen müssen durch Bildung ihren eigenen Standpunkt finden, der sie in die Lage versetzt, sich mit anderen politischen, kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Werthaltungen auseinander zu setzen...“ (Plädoyer für eine zukunftsfähige und menschliche Schule, 2002).

Schule hat demnach auch die Aufgabe, in den Umgang mit verschiedenen religiösen Ausdrucksformen einzuführen, die Begegnung mit anderen Religionen zu ermöglichen und Orientierung aus Religion und Glaube zu vermitteln. Andere Religionen und Weltanschauungen lassen sich dann besser verstehen, und in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertesystemen können Jugendliche und junge Erwachsene ihren eigenen Standort finden.

Dabei ist die Frage nach Gott nicht auszuklammern, zumal - wie neuere Untersuchungen zeigen - empirisch erwiesen ist, dass die Frage nach Gott die jungen Leute mehr umtreibt, als wir annehmen. Darum sollte die Schule die Jugendlichen „nicht um Gott betrügen“, so der Religionspädagoge Biesinger.

Da in der Gegenwart die religiöse Sozialisation in vielen Familien immer häufiger entfällt, ist der Religionsunterricht häufig der erste Kontakt mit dem christlichen Glauben. Für alle, die in der Schule sind, ist es klar, dass dieser Unterricht angesichts dieser Tatsache heute anders aussehen muss und auch anders zu bewerten ist als das in der eigenen früheren Schulzeit noch der Fall gewesen war.

Im Religionsunterricht wird vieles erworben, was sich nicht im Verlauf der Schulzeit abfragen lässt, aber im Laufe des Lebens hilft, nicht nur ein rational verkopfter Mensch zu sein, sondern jemand, der als ganzer Mensch voll im Leben stehen und seine Lebensentscheidungen treffen kann. Ein modernes Bildungsverständnis bezieht immer wieder auch erste und letzte Fragen der menschlichen Existenz, nach Leben, Tod und Sinn des Lebens in das Unterrichtsgeschehen ein, und zwar nicht nur als distanzierte Information, sondern vertreten durch authentische Lehrerpersönlichkeiten.

So hat der Religionsunterricht, insbesondere in einer Zeit, in der der Mensch nach seiner wirtschaftlichen Verwendbarkeit und Verwertbarkeit gemessen und beurteilt wird, die Aufgabe, den einzigartigen Wert eines jeden Menschen deutlich zu machen.

Schule und berufliche Bildung

In der „klassischen“ Berufsausbildung kooperiert der Lernort Schule mit dem Lernort Betrieb. An beiden Lernorten sollen die beruflichen und humanen Fähigkeiten junger Menschen gefördert und gestärkt werden. In Schule und Betrieb werden mit den Auszubildenden Fragen nach ihrem beruflichen und privaten Handeln entwickelt. Sie brauchen zur verantwortlichen Berufsausübung und Lebensbewältigung in der offenen Gesellschaft solides Fachwissen und persönliche Orientierung, damit ihr Leben gelingen kann.

Berufliche Bildung und insbesondere die berufliche Erstausbildung muss sich auch in Zukunft in rasanten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen bewähren. Die Schule steht dabei in der Gefahr, immer stärker in das Diktat der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und eines nur technologischen Bildungsverständnisses zu geraten. Dabei wird missachtet, dass der Mensch mehr ist als ein „homo faber“ (Max Frisch), dass Zurüstung für den Arbeitsmarkt nicht dasselbe ist wie Bildung.

In der Ausbildung werden jungen Menschen Kompetenzen vermittelt: fachliche Qualifizierung in Verbindung mit personaler Bildung. Nur so sind auch künftig die beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Lernorte Schule und Betrieb sind verpflichtet, die Auszubildenden zu einer Berufsfähigkeit zu führen, die Prozesse des Mündigwerdens und der Persönlichkeitsbildung einschließen. Dazu gehören auch die Förderung der Urteilsbildung und die Stärkung der Fähigkeit, sich für menschengerechte Werte zu entscheiden.

Ungefähr zwischen dem 16. und 24. Lebensjahr, dem Übergang zur so genannten „Spätadoleszenz“, denken Jugendliche in einem umfassenderen Sinne über sich selbst und ihr Leben nach. Ihre Fragen ändern sich, sie betreffen immer mehr die eigene Person (Selbstwertgefühl und Orientierungssicherheit), die zwischenmenschlichen und sozialen Beziehungen und den Lebenssinn im Ganzen (Zukunftsgewissheit mit konkreten Perspektiven).

So wie der Einzelne sich selbst sieht, sich fühlt und mit seiner persönlichen Lebenswelt als einer sinnvollen Welt vertraut weiß, wird sich dies in seiner Arbeit, in seinem Verantwortungsbewusstsein für andere Mitmenschen und für die gemeinsam anzugehenden Aufgaben des Gemeinwesens positiv auswirken. Religion betrifft die sinnhafte Deutung des Lebens im Ganzen und schließt das an Werten orientierte

Handeln ein. Dies gilt insbesondere für diejenigen Jugendlichen, die neu in die Arbeitswelt eintreten. So meint der Religionspädagoge Nipkow: „Es wäre verhängnisvoll, wenn in den Lebensjahren, in denen neue Chancen bestehen, das ethische Verantwortungsbewusstsein zu erweitern, die entsprechenden Aufgaben in der Berufsschule abgeschwächt werden würden“.

Religionsunterricht will einen Beitrag zur Identitätsentwicklung leisten, er will dazu beitragen, dass junge Menschen sich in der Welt unabhängig von herrschenden Denkmustern und Sprachspielen orientieren und verständigen können. Dies geschieht, indem den Auszubildenden gezielte Angebote zur Interpretation ihres Lebens gemacht werden. Der Religionsunterricht möchte helfen, eine eigene Position und Überzeugung in einer multikulturellen Gesellschaft zu finden.

Kompetenzen, die der Religionsunterricht vermitteln will

Die neuen Bildungspläne sind darauf angelegt, den jungen Menschen nicht nur Wissensinhalte sondern Kompetenzen zu vermitteln: durch fachliche Qualifizierung in Verbindung mit personaler Bildung, um den zukünftigen beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Anforderungen entsprechen zu können.

Auch der Religionsunterricht kann mit den unterschiedlichsten Methoden vielfältige Kompetenzen vermitteln: *Soziale Kompetenz* wird vermittelt durch Zusammenarbeit mit anderen, beispielsweise in der Durchführung von Projekten mit religiösem und sozialem Bezug. Es gilt zu lernen, die Konsequenzen des eigenen Verhaltens für andere einzuschätzen und solidarisch und gerecht in Berufs-, Arbeits- und Lebenswelt, orientiert am christlichen Glauben, zu handeln.

Dies stärkt auch die *personale Kompetenz*, nämlich die eigene Sicht der Dinge artikulieren, hinterfragen und zu biblisch-christlichen und anderen Deutungen in Beziehung zu setzen und daraus Konsequenzen für das eigene Leben und das Leben mit anderen zu entwickeln.

Aus dieser Stärkung der Persönlichkeit kann sich eine umfassende *Handlungskompetenz* entwickeln: Die Bedeutung der personalen Kompetenz und Handlungskompetenz nimmt für das berufliche wie private Leben beständig zu.

Eine besondere Bedeutung im Religionsunterricht gilt der Entwicklung *ethischer Kompetenz*: Im Wahrnehmen von ethischen Problemstellungen und deren Zusammenhängen, im Finden eigener Urteile in Beziehung zu christlichen und anderen Positionen sollen die jungen Erwachsenen zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Sich Sachwissen über die eigene und andere Religionen aneignen, die Wurzeln unserer Kultur kennen lernen, um damit die Gegenwart besser verstehen zu können sowie die religiöse Überzeugungen anderer kennen lernen, ist Erwerb von *Fachkompetenz*.

Schließlich vermittelt der Religionsunterricht auch *religiöse Kompetenz*: Sie umfasst die Kenntnis der wichtigsten Inhalte des christlichen Glaubens, der Grundvollzüge kirchlichen Lebens sowie grundlegender Traditionen. Sie soll die Urteilsfähigkeit in

religiösen Fragen entwickeln und eine elementare Deutung von Mensch, Leben und Welt vermitteln.

Auch der Religionsunterricht kann also wichtige Kompetenzen vermitteln. Er nimmt im Erfahrungshorizont der Auszubildenden die Frage nach dem Sinn des Lebens auf, thematisiert Beispiele gelebter und überlieferter Religion, stärkt wichtige lebensgeschichtliche Grundlagen und Werthaltungen, ermutigt zu persönlicher Sinnfindung und zu einem eigenen Standpunkt zu Religion, Beruf und Gesellschaft.

Ausblick

Der Religionsunterricht wird auch künftig in der Diskussion bleiben: Fragen der Wertevermittlung sind eine bleibende Aufgabe für das Erziehungs- und Bildungswesen. Neben den immer wieder diskutierten Grundsatzfragen gilt es, für die Zukunft genügend Lehrkräfte für diesen Unterricht auszubilden, sich um eine verstärkte konfessionelle Kooperation zu bemühen und sich auch der Frage nach der Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes zu stellen.

Dieter Fuchs